



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 „Boseroth/Auel“ im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Vorstehender Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung einer ehemaligen Schule als Verwaltungsstandort. Des Weiteren soll ausnahmsweise die Nutzung von Gebäudeteilen als Turnhalle und Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 wird mit seiner Begründung in der **Zeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 16.01.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 mit seiner Begründung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: jasmin.grigo@koenigswinter.de) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge der Planverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 27.11.2019

Im Auftrag

gez.
Heike Jüngling
Dezernentin

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 60/5, 7. Änderung (ohne Maßstab)

